



1 Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

- *Ausbau der Fahrbahn*
- *Verbreiterung mit Rasengittersteinen*
- *Straßeneinmündungen u. Ackerzufahrten*
- *Oberflächenentwässerung*

Der Bauabschnitt „Bliesterfer Weg“ liegt in der Gemeinde Rondeshagen/Kreis Herzogtum Lauenburg. Es beginnt an der Gemeindestraße „Schäferkaten“ und endet an der Gemeindegrenze Bliestorf mit Einmündung in die Straße „Mühlenweg“. Die Wegeverbindung über den „Mühlenweg“ mündet nach ca. 200 m in die „Kastorfer Straße“ / L 92.

Der Bliesterfer Weg stellt eine wesentliche Verbindung zwischen den beiden Gemeinden und der Region dar.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

- *Verstärkung des Fahrbahnaufbaus durch Asphalteinbau im Hocheinbau
Die Baulänge beträgt ca. 1.800 m.*
- *Seitenraumverstärkung mittels Einbau einer beidseitigen Rasengitterbefestigung
von je 0,40 m Breite.*

Kostenträger der Baumaßnahme ist die Gemeinde Rondeshagen.

Die Baukosten für die Sanierung des „Bliesterfer Weges“ betragen voraussichtlich
590.000,-- €

exkl. Ingenieurhonorare.

Grunderwerb ist nach den Ermittlungen der Genehmigungsplanung nicht erforderlich.

Vorhandene Straßen- und Verkehrsverhältnisse

Die asphaltierte, i.M. ca. 4,50 m breite Fahrbahn ist geprägt durch zahlreiche Verdrückungen und Netzrisse im Rollspurbereich sowie Ausbrüche der oberen Deckschichtlage.

Es sind teilweise Flickstellen aus ehemaligen Straßenaufbrüchen vorzufinden.

Der Fahrbahn ist bis auf kleine Abschnitte beidseitig wassergebunden befestigt. Die Bankette ist durch den anhaltend hohen Verkehr ständig ausgefahren. Der asphaltierte Fahrbahnrand weist infolge des Höhenunterschiedes zur Bankette bereits unterschiedlich starke Ab- bzw. Ausbrüche. Aufgrund des permanenten Überfahrens im Begegnungsfall großer Kraftfahrzeuge ist der Rand beidseitig stark deformiert und geschädigt.



Ausbau des „Bliestorfer Weges“ in der Gemeinde Rondeshagen

Kreis Herzogtum Lauenburg

- Erläuterungsbericht -

Seite 2

Die größtenteils einseitig geneigte Fahrbahn ist mit einer Querneigung von $q = \text{ca. } 2,0 \%$ bis $\text{ca. } 3,5 \%$ ausgebildet.

Der Fahrbahnaufbau ist unterschiedlich dimensioniert und entspricht nicht der erforderlichen Einstufung in die Belastungsklasse 3,2 (1,8) gemäß RStO 2012.

Die Radfahrer nutzen im Mischverkehr die Fahrbahn.

Verkehrsmengen

Verkehrsmengenangaben liegen nicht vor.

Die Straße „Bliestorfer Weg“ wird als Gemeinde- und Regionalverbindung genutzt. Die Landwirte erreichen über die Straße den vorh. Betrieb und die landwirtschaftlichen Flächen.

Die Straße wird verstärkt durch Schwerlastverkehr genutzt.

Die Straße wird touristisch von Radfahrern und Wanderern genutzt.

Bei Straßensperrungen in der Region wird der „Bliestorfer Weg“ offiziell oder auch inoffiziell als Umleitung genutzt.

Geplante Straßen- und Verkehrsverhältnisse

Aufgrund des unterdimensionierten Oberbaus und daraus resultierend nicht ausreichender Tragfähigkeit ist eine alleinige Deckensanierung auszuschließen. Gem. Gutachten aus dem Jahre 2016 werden zwei Sanierungen bzw. Ausbauvarianten vorgeschlagen. Der Komplettausbau ist aus Kostengründen nicht gewählt. Da der Unterbau mit dem weitestgehend vorhandenen frostsicheren Ausbau und der ebenfalls weitestgehend nutzbaren gebundenen Tragschichten soll die Straße wie ebenfalls als weitere Variante vorgeschlagen, im Hocheinbau durch Einbau einer neuen Asphaltbinder- u. -deckschicht erfolgen. Die Substanzverbesserung im Hocheinbau ist möglich, da das Projekt außerhalb von Bebauungen und ohne Berücksichtigung von Einbauten gegeben ist.

Es soll die vorh. Deckschicht gefräst werden. Auf dem verbleibenden Asphaltkörper mit einer Stärke von 12 - 15 cm werden eine Binderschicht mit 6 cm und eine Deckschicht mit 4 cm verstärkend aufgebracht.

Bei den Bohrkernuntersuchungen wurde ein überwiegend frostsicherer Aufbau festgestellt.

Die Ausbaubreite der Fahrbahn beträgt 5,30 m einschl. einer beidseitigen Rasengittersteinausbildung. Ergänzend ist die Ausbildung einer wassergeb. hergestellten Bankette in einer Breite i.M. von 0,40 m vorgesehen.

Die größtenteils einseitig geneigte Fahrbahn erhält eine Regelquerneigung von



2,0 -3,0 %. Die Entwässerung erfolgt in die seitl. vorh. Entwässerungsgräben.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

2.1 Vorgeschichte

Durch die Untersuchung des Asphaltaufbaus wurde aufgezeigt, dass eine Unterhaltungs-sanierung der Fahrbahn technisch nicht sinnvoll und somit finanziell nicht vertretbar ist.

Es wurde in den letzten Jahren immer wieder die Bankette nachgearbeitet. Die starke Nutzung der Wegeverbindung hat die Asphaltfläche und auch den Seitenraum stark in Anspruch genommen.

2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse

- Zahlreiche Versackungen, Rissbildungen und Flickstellen sind in den letzten Jahren aufgetreten.
- Die Schmale Fahrbahn mit ca. 4,50 m ohne Randbefestigung reicht für die derzeitige und zukünftig Belastung nicht mehr aus.
- Großes Gefahrenpotential für die schwächeren Verkehrsteilnehmer durch fehlende Radwege aufgrund der Führung im Mischverkehr.

2.3 Raumorderische Entwicklungsziele

Anpassung der Straße an Art und Umfang der aktuellen Verkehrsverhältnisse.

2.4 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Anpassung des Fahrbahnaufbaus und der Querschnittsbreite an die Verkehrs-Situation.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

3.1 Trassenbeschreibung der Varianten

Der Ausbau der Sanierung der Straße erfolgt nahezu in der vorhandenen Streckenführung.

Innerhalb der Stationen 0+450 bis 0+505 erfolgt eine Verlagerung der Fahrbahn innerhalb der vorh. Kurvenausbildung. Die Neugestaltung ist notwendig, da die Fahrbahn im ursprünglichen Zustand auf Privatgrund liegt und zu nah an der vorh. Entwässerungseinrichtung liegen würde.

3.2 Kurzcharakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Die Straße ist beidseitig durch Ackerflächen gesäumt.

Beidseitig der Straße ist ein Grünstreifen genutzt als Entwässerung.



Größtenteils ist ein Knickbewuchs und Baumstandorten als Überhälter zwischen dem Straßenbegleitgrün/Entwässerungsgräben und den Ackerflächen vorhanden.

3.3 Beurteilung der Varianten

entfällt

3.4 Gewählte Linie

Der gewählte Linienverlauf entspricht dem Verlauf der vorh. Fahrbahn. Nebenanlagen sind keine geplant bzw. vorgesehen.

Innerhalb der Stationen 0+450 bis 0+505 erfolgt eine Verlagerung der Fahrbahn oberhalb der vorh. Kurvenausbildung. Die Neugestaltung ist notwendig, da die Fahrbahn im ursprünglichen Zustand auf Privatgrund liegt und ebenfalls zu nah an der vorh. Entwässerungseinrichtung liegen würde.

Im Bereich der Grundstücks- /Ackerzufahrten ist eine Asphaltaufweitung von 1,0 m vorgesehen. Dadurch soll die Fahrbahn in dem Bereich zusätzlich geschützt werden.

Die Flächen der Aufweitungen befinden sich alle im öffentlichen Bereich.

Der geplante Ausbau erfordert keinen Grunderwerb.

4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Trassierung

Nutzung der vorhandenen Fahrbahntrasse.

Die Kurvenradien sind der örtlichen Geometrie anzupassen. Die untere Grenze der verwendeten Kreisbögen beträgt $R = 25$ m. Im jeweiligen Bezug auf den jeweiligen Kurvenradius und der daraus resultierenden Richtungsänderung sowie Bogenlänge sind Fahrbahnverbreiterungen nicht notwendig.

Die Längsneigungen der Fahrbahn liegen oberhalb von 0,5 %.

Die Regelquerneigung beträgt bis max. 3,0 %.

4.2 Querschnitt

Die Fahrbahn erhält Breite von 4,50 m Breite und eine beidseitige Rasengitterbefestigung von 0,40 m. Daraus resultiert eine Gesamt-Fahrbahnbreite von 5,30 m.

Geplanter Regelquerschnitt :

0,40 m befestigter Bankettstreifen

0,40 m Rasengitterbefestigung



Ausbau des „Bliestorfer Weges“ in der Gemeinde Rondeshagen

Kreis Herzogtum Lauenburg

- Erläuterungsbericht -

Seite 5

4,50 m Fahrbahn, Asphaltbefestigung Bk I,8

0,40 m befestigter Bankettstreifen

0,40 m Rasengitterbefestigung

6,90 m Gesamtbreite

Fahrbahnaufbau

Nach den durchgeführten Bohrkernuntersuchungen ist ein weitestgehend frostsicherer Ausbau vorh.

Der verbleibende Asphaltaufbau einschl. Tragschicht beträgt 12-15 cm.

Im Hocheinbau wird eine Asphaltbinderschicht AC 16 BS mit 6 cm und einer Asphaltdeckschicht AC 11 DS mit 4 cm mit einem Bindemittel PmB 25/55-55A eine Verstärkung erfolgen.

Im Bereich der Kurvenumgestaltung Stat. 0+450 bis 0+505 erfolgt der Ausbau des vorh. Asphaltaufbaues und der Einbau einer Asphalttragschicht AC 22 TS, Bindemittel 50/70 ergänzend zum Hocheinbau.

Die Fahrbahn erhält einen Querneigung von q bis max. 3,0 %.

Aufbau der beidseitigen Verbreiterungen mittels Rasengitterbefestigung:

12 cm Rasengitterbefestigung 40*60cm, 40 cm breit verlegt

15 cm Unterbeton B 15/20 einschl. Rückenstütze

20 cm Kiestragschicht 0/32 gemäß ZTV SoB-StB

Ackerzufahrten :

4,0 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS

10,0 cm Asphalttragschicht AC 22 TS

20,0 cm Kiestragschicht 0/32 gemäß ZTV SoB-StB

Bankettherstellung:

Kiestragschicht 0/32 gemäß ZTV SoB-StB bis 15 cm

4.3 Kreuzungen und Einmündungen

Da es im Bereich der Einmündungen „Schäferkaten“ und „Mühlenweg“ keine Trassenverschiebungen gibt, sind hier nur Anpassungen aufgrund des Einbaues im Hocheinbau an die vorh. Fahrbahnhöhen notwendig.



Der Asphaltanschluß wird mittels schmelzbarem Bitumen-Dichtungsband vorgenommen.

4.4 Baugrund

Über den vorhandenen Fahrbahnaufbau liegt eine Untersuchung des asphalt-labor, Schwerin vom 05.10.2016 vor.

Nach den Bohrkernaufschlüssen stellt sich der bituminöse Aufbau weitestgehend in einer homogenen Zusammensetzung dar. Die Dicke der bituminösen Befestigung variiert zwischen 14,0 cm bis 18 cm. Die mittlere Asphaltstärke unterschreitet die Anforderungen für die Nutzung / Belastungsklasse.

Es sind Pechbelastungen unterhalb der Asphaltdeckschicht festgestellt worden, die nach der gewählten Bauweise als Asphaltbestand erhalten bleiben sollen.

Der frostsichere Aufbau des ungebundenen Untergrundes ist mit 20 bis 45 cm festgestellt worden.

4.5 Entwässerung

Die Entwässerung der Straße „Bliestorfer Weg“ erfolgt über die seitlich der Fahrbahn ausreichend vorhandenen Gräben. Im Bereich der Ackerzufahrten sind Verrohrungen vorhanden.

4.6 Ingenieurbauwerke

Ingenieurbauwerke sind nicht notwendig.

4.7 Straßenausstattung

Rasengitterstein 40 cm breit

Rasengitterformsteine 40/60/12 cm auf 15 cm Bettung aus Beton C 15/20.

Beleuchtung

nicht vorhanden

Beschilderung

Die vorh. Beschilderung bleibt erhalten.



Markierung

Im Einmündungsbereich „Schäferkaten“ wird eine unterbrochene Fahrbahnbegrenzungen als Breitstrich (1,50 m/ 1,50 m) hergestellt.

Die Fahrbahnmarkierungen werden mit der Verkehrsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Polizei abgestimmt.

Leiteinrichtungen

entfällt

4.8 Besondere Anlagen

entfällt

4.9 öffentliche Verkehrsanlagen

nicht vorhanden, entfällt

4.10 Leitungen

Leitungen wie Regenwasser und Wasserversorgung liegen im Bereich der Ausbaustrecke.

Es werden die jeweiligen Leitungsträger über die Baumaßnahme informiert und werden in den weiteren Planungs- und Bauablauf dieser Baumaßnahme mit eingebunden.

Die vorhandenen Schachtabdeckungen sowie Schieberkappen der Gas- und Wasserversorgung werden den neuen Ausbauhöhen angepasst.

5. Schutz- u. Ausgleichsmaßnahmen

5.1 Lärmschutzmaßnahmen

Es werden keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten

-entfällt -

5.3 Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur u. Landschaft

Eine Anlegung von Straßenbegleitgrün ist nicht vorgesehen.

Durch den Ausbau werden keine Bäume verdrängt oder gefällt. Ob ein besonderer Schutz von Bewuchs erforderlich wird, wird bei den weiteren Planungen und dem Ausbau mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt und berücksichtigt.



6. Erläuterung zu den Kosten

6.1 Kosten

Die Kosten für den vorgesehenen Ausbau der Straße belaufen sich nach den ermittelten Kostenermittlungen voraussichtlich auf 590.000,- € exklusiv Vermessungs-, Planungs- und Bauleitungskosten. Grunderwerbskosten fallen keine an.

Als Grundlage für die Zusammenstellung der Kosten diene die beiliegende Kostenschätzung.

6.2 Kostenträger

Träger der Baukosten ist die Gemeinde Rondeshagen.

6.3 Kostenbeteiligung Dritter

Die Gemeinde beantragt Fördermittel auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des LPLR, Maßnahme 7.2 über das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt u. ländliche Räume. Fachbereich ländliche Entwicklung in Flintbek.

Ausbaubeiträge werden nicht erhoben.

Die Versorgungsunternehmen tragen die Kosten der notwendigen Anpassungen von Schieberkappen der Gas- und Wasserversorgungsleitungen.

7. Verfahren

Auf eine Planfeststellung kann verzichtet werden, da kein Grunderwerb notwendig ist.

8. Durchführung der Maßnahme

Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Frühjahr 2019 auszuschreiben und im Frühsommer 2015 mit der Realisierung zu beginnen.

Die geplanten Straßenbauarbeiten werden mit Vollsperrung durchgeführt.

Eine Durchführung der Arbeiten erfolgt in 1 Bauabschnitt.

Die Länge der Sperrstrecke beträgt ca. 1.750 m

Für die Anlieger bleibt die jeweilige Sperrstrecke bis zur Baustelle befahrbar.

Für die abschließenden Asphaltarbeiten wird eine Komplettspernung für ca. 2-3 Tage notwendig.

Für den Durchgangsverkehr wird die Errichtung von überörtlichen Umleitungen in Abstimmung mit dem Amt Berkenthin, der Verkehrsaufsicht des Kreises, dem LBV-SH und der Polizei notwendig.



Ausbau des „Bliestorfer Weges“ in der Gemeinde Rondeshagen

Kreis Herzogtum Lauenburg

- Erläuterungsbericht -

Seite 9

Die Betreiber des ÖPNV, die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg und die Kreisleitstelle werden rechtzeitig in die erforderlichen Verkehrslenkungsmaßnahmen eingebunden.

Die Verkehrssicherung erfolgt in Anlehnung an die Regelpläne der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“, RSA und in Abstimmung mit der Polizei.

Mölln im März 2019